

2/2016

Neuer Image-Flyer der dbb bundessenorenvertretung

„Die dbb bundessenorenvertretung vertritt die Interessen der Mitglieder des dbb, die sich im Ruhestand oder in Rente befinden – einer immer größer werdenden Gruppe. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur im Wirken nach außen gegenüber der Politik, sondern auch nach innen“ (gegenüber dem dbb). Dies sind Kernsätze aus dem Image-Flyer der dbb bundessenorenvertretung, der jetzt auch in gedruckter Form zu haben ist. Sie können den Flyer in seiner freundlichen Aufmachung im Internet lesen: http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2015/151210_dbb_senioren_flyer.pdf

Erstmals präsentierte die dbb bundessenorenvertretung sich und ihre Arbeit auf der Anfang Januar 2016 in Köln stattgefundenen dbb Jahrestagung. Die Geschäftsführung der dbb bundessenorenvertretung mit Wolfgang Speck an der Spitze unterstützte Willi Russ, den Zweiten Vorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, in seiner Forderung nach Übertragung der Mütterrente auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger. Am Stand der dbb bundessenorenvertretung wurde neben dem Selbstdarstellungsflyer auch der gemeinsam mit der dbb jugend herausgegebenen Flyer zur Generationengerechtigkeit vorgestellt (<http://www.dbb.de/tidjungend/artikel/generationengerechtigkeit-geht-nur-gemeinsam.html>).

Zweite Auflage des dbb-Ratgebers „Erbrecht“

Die dbb bundessenorenvertretung veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Ratgeber und Broschüren, so zum Beispiel den Ratgeber „Erbrecht“ und den Dokumentenordner „Für den Notfall“. Der erste Ratgeber der dbb bundessenorenvertretung „Erbrecht“ ist nun in der 2. überarbeiteten Auflage erschienen. Laut Vorwort des Vorsitzenden, Wolfgang Speck, kann der Ratgeber bei der dbb bundessenorenvertretung bestellt werden. Anschrift: dbb bundessenorenvertretung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon 030. 40 81 - 53 90, E-Mail senioren@dbb.de

Achtung: Ab dem 01.02.2016 wird IBAN zur Pflicht

Vom 01.02.2016 an dürfen Verbraucher Lastschriften und Überweisungen in Euro nur noch mit der internationalen 22-stelligen Kontonummer IBAN tätigen. Bisher konnten Banken falsch ausgefüllte Überweisungsaufträge aus Kulanzgründen korrigieren und die Überweisung ausführen. Nach Ablauf der Übergangsfrist (20.01.2016) ist dies nicht mehr möglich. Falsch ausgefüllte Überweisungsaufträge werden dann nicht mehr ausgeführt.

Solidarität mit „Schutzbedürftigen“ erfordert einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst

Schon vor der Flüchtlingskrise ist klar gewesen, dass der öffentliche Dienst 180.000 Mitarbeiter zu wenig hat. Der Versuch, Mitarbeiter aus dem Ruhestand zurückzuholen oder den Ruhestand hinauszuschieben, hat nicht die erhoffte große Resonanz gebracht. Die Menschen haben oft eine andere Lebensplanung und sie möchten sich nicht ausbeuten lassen. Umso wichtiger ist es, Verfahren – im Rahmen des rechtsstaatlich Möglichen – zu vereinfachen, damit die vorhandenen und die noch zu gewinnenden Mitarbeiter effizienter arbeiten können. Die Lücke beim Personal des öffentlichen Dienstes hat sich mit dem Anschwellen des Flüchtlingsstroms vergrößert – nun dürften weit über 200.000 Mitarbeiter fehlen. Der Staat bietet im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern zu wenig.

„Die Politik ist nun gefordert, Prioritäten zu setzen und wieder stärker für eine aufgabengerechte Personalausstattung zu sorgen“, sagte Willi Russ auf der dbb-Jahre Die bislang bewilligten neuen Stellen seien zu begrüßen, aber die Beschäftigten müssen erst einmal gefunden, ausgewählt, ausgebildet oder in die konkrete Aufgabe eingearbeitet werden. „Das löst nicht die aktuelle Herausforderung“, machte Russ klar und kritisierte zudem den großen Anteil befristeter Stellen.